

1. Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder**GL-Ausb****Kapazität**

24 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	4 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	4 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	4 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	4 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	4 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	4 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf

Dauer

12 Unterrichtsstunden (2 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Teilnahme an den entsprechenden Fachlehrgängen: Fachlehrgang Ausbilder für die Truppausbildung, Ausbilder für Maschinist von Löschfahrzeugen, Ausbilder für Atemschutzgeräteträger und Ausbilder für Sprechfunker.

Ausbildungsinhalte

- Rechtsgrundlagen der Ausbildung
- Grundlagen der Ausbildung
- Umgang mit Medien
- Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung
- Unterrichtsgestaltung

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss dieses Grundlehrgangs Ausbilder ist Voraussetzung zur Teilnahme an den Fachlehrgängen für die einzelnen Ausbilder in der Feuerwehr.
Die Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ ist **nicht notwendig** für Teilnehmer, welche über einen Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer oder ein pädagogisches Studium verfügen.

Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!

2. Fachlehrgang Ausbilder für die Truppausbildung**Ausb-TM****Kapazität**

12 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
- Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer (**Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!**)
oder
- Pädagogisches Studium

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Truppmann- und Truppführerausbildung.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen und Organisation | - Lehrplangestaltung |
| - Unterrichtsvorbereitung | - Themenbezogene Lehrproben |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschutzanzug | - Feuerwehrschutzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschutzstiefel |
| - Feuerwehr-Haltegurt | |

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder“.

3. Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen**Ausb-MA****Kapazität**

12 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
- Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer (**Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!**)
oder
- Pädagogisches Studium
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gerätewart“
oder
- Fachkundeseminar „Vorbereitung Ausbilder für Maschinisten von Löschfahrzeugen“

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Maschinistenausbildung.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen und Organisation | - Lehrplangestaltung |
| - Unterrichtsvorbereitung | - Themenbezogene Lehrproben |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschatzanzug | - Feuerwehrschatzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschatzstiefel |
| - Feuerwehr-Haltegurt | |

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder“.

4. Ausbilder für Atemschutzgeräteträger**Ausb-AGT****Kapazität**

12 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
- Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer (**Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!**)
oder
- Pädagogisches Studium
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Atemschutzgerätewart“ nach FwDV 2
oder
- Fachkundeseminar „Vorbereitung Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Atemschutzgeräteträgerausbildung.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen und Organisation | - Lehrplangestaltung |
| - Unterrichtsvorbereitung | - Themenbezogene Lehrproben |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschutzanzug | - Feuerwehrschutzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschutzstiefel |
| - Feuerwehr-Haltegurt | |

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder“.

5. Ausbilder für Sprechfunker**Ausb-FU****Kapazität**

12 Teilnehmer:	Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
	Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
	Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
	Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
	Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
	Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
	Werk- und Betriebsfeuerwehren	nach Bedarf

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
- Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer (**Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!**)
oder
- Pädagogisches Studium
- Abgeschlossene Ausbildung zum „Sprechfunker“ nach FwDV 2

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Sprechfunkerausbildung.

Ausbildungsinhalte

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------------|
| - Rechtsgrundlagen und Organisation | - Lehrplangestaltung |
| - Unterrichtsvorbereitung | - Themenbezogene Lehrproben |

Mitzuführende Ausrüstung

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| - Feuerwehrschutzanzug | - Feuerwehrschutzhandschuhe |
| - Feuerwehrhelm mit Nackenschutz | - Feuerwehrschutzstiefel |
| - Feuerwehr-Haltegurt | |

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder“.